

Hausordnung des Helmut-Schmidt-Gymnasiums

Um das Schulleben reibungsloser zu gestalten und eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrern, nichtpädagogischen Mitarbeitern und Schülern¹ möglich zu machen, stellt diese Hausordnung bestimmte Regeln auf, an die sich alle an der Schule beteiligten Gruppen in gegenseitiger Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit halten. Die genannte Sporthallen- und Kantinenordnung sind Bestandteil dieser Hausordnung.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1 Alle Klassen/Kurse sind mitverantwortlich für ihren Raum und dessen Inventar. Schäden, auch kleine, werden umgehend dem Hausmeister gemeldet, damit die Haftungsfrage geklärt und der Schaden schnell behoben werden kann.
- 1.2 Filme, Fotos, Tonaufnahmen dürfen im gesamten Bereich der Schule nur im Rahmen autorisierter Vorhaben gemacht werden.
- 1.3 Wertgegenstände (z.B. größere Mengen Bargeld, wertvoller Schmuck, hochwertige Handys, i-Pods usw.) sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule **keine** Haftung.
- 1.3.1 Mitgebrachte Handys und andere elektronische Geräte müssen vor dem Betreten der Unterrichtsgebäude ausgeschaltet werden und während des Unterrichts ausgeschaltet bleiben. Ausnahmen genehmigen die Lehrkräfte. Unter Beachtung von Punkt 1.2 ist die Benutzung von Handys in der Pausenhalle des Verwaltungsgebäudes und im KiWi-Bistro erlaubt. Im Bereich der Beobachtungsstufe ist der Gebrauch von Mobiltelefonen nur auf dem Ankerplatz zulässig.
- 1.4 Unfälle werden unverzüglich dem aufsichtführenden Lehrer², dem Büro und baldmöglichst dem Klassenlehrer gemeldet.
- 1.5 Bei Alarm sind die in den Unterrichtsräumen ausgehängten Anweisungen zu beachten. Zudem ist den Anweisungen der Lehrer unbedingt Folge zu leisten.
- 1.6 Der Genuss von Alkohol, Tabak und anderen Rauschmitteln ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ausnahmen vom Alkoholverbot genehmigt die Schulleitung.
- 1.7 Ressourcen wie Energie und Wasser werden gespart. Das heißt, dass Fenster und Türen geschlossen werden, wann immer es möglich ist, die Räume kurz und gezielt gelüftet werden, die Lichtbenutzung, der Trinkwassergebrauch und die Heizung optimal reguliert werden. Des Weiteren soll in allen Bereichen des Schulalltags prinzipiell Abfall vermieden werden. Der verbleibende Abfall wird getrennt entsorgt.
- 1.8 In den Sportstunden tragen alle Schüler Sportzeug. Dies soll aus hygienischen Gründen nach Schulschluss nicht im Klassenraum aufbewahrt werden.
- 1.9 Waffen und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 1.10 Jeder verhält sich so, dass eine Gefährdung anderer und Sachbeschädigungen ausgeschlossen sind. Gefährliche Spiele (z.B. Ballspiele in den Gebäuden, Schneeballwerfen usw.) sind daher verboten.
- 1.11 Offenes Feuer ist mit Ausnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichts untersagt.

2. Betreten und Verlassen der Schule

- 2.1 Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten oder einer späteren Stunde betreten die Schüler das Unter- und Mittelstufengebäude erst nach Ende der vorherigen Stunde. Vorher dürfen sie sich auf dem Schulgelände, im KiWiZ, in der Kantine oder in der Pausenhalle aufhalten, Oberstufenschüler auch im Oberstufengebäude.
- 2.2 Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen grundsätzlich nur mit besonderer Genehmigung eines Lehrers verlassen. Eine Ausnahme kann für die 60minütige Mittagspause gemacht werden, wenn die Eltern schriftlich den Wunsch äußern, dass ihr Kind diese Pause zur Essenseinnahme zu Hause verbringt.
- 2.3 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler unverzüglich die Klassen- und Fachgebäude.

¹ Der Begriff Schüler fasst sowohl die männlichen als auch die weiblichen Lernenden zu einer Gruppe zusammen.

² Der Begriff Lehrer ist Sammelbegriff für alle Lehrenden, beinhaltet also auch die Lehrerinnen

3. Parken und Bewegen von Fahrzeugen

- 3.1. Fahrräder werden auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben, Roller, Inline-Skates u.ä. werden auf dem Schulgelände nicht benutzt.
- 3.2. Fahrräder müssen auf dem Fahrradplatz vor dem Verwaltungsgebäude abgestellt und angeschlossen werden.
- 3.3. Die Parkplätze und Fahrradabstellplätze gehören nicht zum Pausenhof und dürfen wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr nicht als Spielfläche benutzt werden. Schüler sollen den Park- und Fahrradplatz nur betreten, um ihre Kraft- und Fahrräder abzustellen bzw. abzuholen.
- 3.4. Der PKW-Parkplatz steht den Schülern nicht zur Verfügung. Nur Krafträder dürfen auf dem dafür vorgesehenen Nebenplatz abgestellt werden.

4. Unterricht und Pausen

- 4.1. Zu Beginn jeder Unterrichtseinheit erwarten die Klassen/Kurse die Lehrkräfte vor dem Unterrichtsraum.
- 4.2. Ist eine Klasse oder Gruppe fünf Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so teilt der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder ein anderer Schüler dies im Büro mit.
- 4.3. Die am Tage letzten Nutzer eines Raumes sind zuständig und verantwortlich für dessen tägliche Reinigung. In dem Raum sind dann alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, die Tafel sauber, der Raum durchgefegt und der Abfall in den entsprechenden Mülleimern. In den Fachräumen und in den Oberstufenräumen werden von der Schulleitung Belegungspläne ausgehängt, auf denen zu erkennen ist, wer den Raum als letzter benutzt.
- 4.4. In der Sporthalle und in den Fachräumen halten sich Schüler nur unter Aufsicht eines Lehrers auf. Für das Verhalten in der Sporthalle gelten zusätzlich besondere Regeln.
- 4.5. Die Schüler der Klassen 5 bis 10 verlassen zu den großen Pausen die Unterrichtsgebäude. Der Lehrer verlässt den Unterrichtsraum als letzter. Das Klassengebäude wird erst mit dem Vorläuten wieder betreten.
- 4.6. Je zwei Schüler beaufsichtigen in der Mittagspause ihren Klassenraum. Sie übernehmen dann auch den Ordnungsdienst, an den kurzen Tagen geschieht das nach Unterrichtschluss.
- 4.7. Wird nach den großen Pausen der Raum gewechselt, dürfen die Schulsachen in den ersten fünf Minuten der großen Pause im Fachraumgebäude und vor dem Musikraum abgelegt bzw. zurückgebracht werden.
- 4.8. Bei schlechtem Wetter oder extremer Kälte wird durch Klingelzeichen bekannt gegeben, dass die Schüler in den Klassenräumen bleiben dürfen.
- 4.9. In der Mittagspause ist den Schülern der Aufenthalt in vorher bestimmten Räumen des Klassengebäudes gestattet.
- 4.10. Schüler, die die Kantine aufsuchen, haben sich an die dort geltende Kantinenordnung zu halten.
- 4.11. Die Klassen 5 bis 10 sammeln in wöchentlichem Wechsel auf dem Schulgelände Papier und Abfall.
- 4.12. Offene Getränke und Speisen (z.B. Eis, Pommes) werden nicht mit in die Unterrichtsgebäude genommen. In den Fachräumen und in der Turnhalle sind Essen und trinken generell untersagt. Ausnahmen können z.B. bei Klausuren im Fachraumgebäude oder Veranstaltungen in der Turnhalle gemacht werden.

5. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

- 5.1. Ein Lehrer oder ein Schüler, den die Schulleitung mit der Aufsicht beauftragt hat, muss die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen.
- 5.2. Die Veranstaltung soll eine Woche vorher beim Hausmeister angemeldet und im Mitteilungsbuch vermerkt werden.